

Betriebsreglement



**Kindertagesstätte
mit Ganztagesbetreuung für Kinder ab
4 Monaten bis zum Kindergarteneintritt**

Inhaltsverzeichnis

1	Leitung und Betreuung.....	3
2	Öffnungszeiten / Feier- und Ferientage:	3
3	Warteliste	3
4	Bekleidung.....	3
5	Windeln	4
6	Essen	4
7	Abwesenheit / Krankheit.....	4
8	Betriebsferien	4
9	KiTa-Tarife	5
9.1	Geschwisterrabatt:	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>
10	Versicherung/Haftung.....	5
11	Austritt/Kündigung	6
12	Neuanmeldung	6
13	Info	6

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.

1 Leitung und Betreuung

Die Verantwortung für den Kitabetrieb liegt bei der Geschäftsleitung.

Betreut werden in der Kita Sunneschiin vorschulpflichtige Kinder ab 4 Monate bis zum Kindergarten Eintritt, während eins bis fünf **ganzen** Tagen. Die pädagogische Verantwortung trägt ein qualifiziertes Fachteam. Die Betreuer fördern die Kinder mit gezielten Aktivitäten so wie auch Freispiel. Auf die spezifischen Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinstkindern wird Rücksicht genommen. Für ausreichende Rückzugsmöglichkeiten und Ruhezeiten ist gesorgt.

2 Öffnungszeiten / Feier- und Ferientage:

- Die Kinder müssen rechtzeitig gebracht werden, spätestens bis 9.30 Uhr, und können frühestens ab 16.30 Uhr abgeholt werden. Abweichungen sind nur in *Ausnahmesituationen* (z. B. bei Terminen) möglich und müssen frühzeitig mit der Kita abgesprochen werden.
Wird ein Kind nach 9.30 Uhr in die Kita gebracht, erhalten die Erziehungsberechtigten beim ersten Mal eine Verwarnung, die zu unterschreiben ist. Beim zweiten Mal wird eine Busse von CHF 20.– erhoben.
- Wird ein Kind von einer anderen Person als Mutter oder Vater abgeholt, ist das Kitapersonal vorher beim Bringen oder telefonisch zu informieren. Ohne diese Information wird das Kind nicht an unbekannte Personen übergeben.
- **(Ab dem 01.03.2026)** An Tagen vor einem Gesetzlichen oder Kantonalen Feiertag, schliesst die Kita um 17:00 Uhr.

3 Warteliste

Die Warteliste wird nach Eingang und betrieblichen Umständen priorisiert. Kinder von bestehenden Kita Sunneschiin-Kunden haben Vorrang.

4 Bekleidung

Bitte passen Sie die Kleidung Ihres Kindes der jeweiligen Jahreszeit und Witterung an. Ein regelmässiger Aufenthalt im Freien gehört zum Tagesablauf der Kita. Je nach Jahreszeit gehören Mütze, Handschuhe, Regenschutz und Regentiefel zum Tagesgepäck. Für den Sonnenschutz erhalten alle Kinder intern in der Kita denselben Sonnenhut. Dies erleichtert es dem Betreuungsteam, draussen alle Kinder gut im Überblick zu behalten. Die Kinder sollen sich frei bewegen, turnen, basteln sowie mit Sand und Wasser spielen können, wählen Sie daher bequeme, strapazierfähige Kleidung, die auch schmutzig werden darf.

Vergessen Sie nicht, **Finken oder Rutschsocken**, ein Lieblings-Plüschtier sowie Ersatzkleider mitzugeben.

5 Windeln

Falls das Kind noch Windeln trägt, müssen diese von zu Hause mitgebracht werden, diese werden mit dem Namen des Kindes angeschrieben.

6 Essen

In der Kita Sunneschiin wird Wert auf ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung gelegt. Das Mittagessen wird in der KiTa frisch zubereitet. Die Zwischenmahlzeiten sowie Gemüse- und Obstbreie werden ebenfalls in der KiTa zubereitet. Als Znüni werden i.d.R. Früchte und/oder Gemüse den Kindern angeboten dazu auch immer ein Snack. Die Ernährung von Säuglingen und Kleinstkindern wird mit den Eltern abgesprochen. Schoppen und Spezialnahrung müssen von den Eltern mitgebracht werden. Bitte beachten Sie, dass das Frühstück bis um 8.00 Uhr angeboten wird.

7 Abwesenheit / Krankheit

- Bei chronischen oder ansteckenden Krankheiten des Kindes müssen die Eltern die Kita-Leitung oder die Mitarbeitenden informieren.
- Sollte das Kind am Kommen verhindert oder verspätet sein, ist dies dem Frühdienst bis 08.30 Uhr telefonisch oder über unsere Kita-WhatsApp-Gruppe zu melden.
- Ferienabsenzen sind verbindlich und frühzeitig zu melden, sobald die Ferientermine bekannt sind.
- Bei Fieber (ab 38 Grad) oder ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Kita nicht besuchen. Nach Fieber, Durchfall, Erbrechen oder ähnlichen Beschwerden muss das Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei sein, bevor es wieder in die Kita kommt.
- In der Kita werden keine mitgebrachten Medikamente verabreicht. Ausnahme sind Allergietropfen oder Fieberkrampfzäpfchen.
- Wird ein Kind trotz Durchfall, Fieber etc. in die Kita gebracht, entscheidet die Kitaleitung oder deren Stellvertretung, ob das Kind in der Kita betreut werden kann.
- Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern umgehend informiert. Unter Umständen muss das Kind so schnell wie möglich abgeholt werden, spätestens nach 60 Minuten.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist die Kitaleitung oder das zuständige Fachpersonal berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.
- Wird ein Kind wiederholt krank in die Kita gebracht, kann dies nach einer Verwarnung zum Ausschluss führen.

8 Betriebsferien

In den Sommerferien sind zwei Wochen und zwischen Weihnachten und Neujahr eine Woche Betriebsferien geplant. Es liegt im Ermessen der Kita Sunneschiin den Zeitpunkt der Ferien und dessen Publikation zu bestimmen.

9 KiTa-Tarife

Die Eltern bezahlen das Betreuungshonorar monatlich **im Voraus per Dauerauftrag**; dieser ist von den Eltern selbst bei ihrer Bank einzurichten und jeweils am 25. des Vormonats fällig. Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes wird der volle Tarif verrechnet.

Zusätzliche Betreuungstage:

Anfragen nach zusätzlicher Betreuung werden vom Fachpersonal geprüft, können jedoch nicht garantiert werden. Wird ein Kind an einem zusätzlichen Tag in die Kita gebracht, wird der entsprechende Tagespreis gemäss Tarifliste in Rechnung gestellt. Für Zusatztage wird kein Geschwisterrabatt gewährt. Die Eltern erhalten hierfür eine separate Rechnung. Zusätzlich angemeldete Tage sind verbindlich und werden auch bei Abwesenheit des Kindes verrechnet.

Ferien, Feiertage und Teamevents:

Ferien (inkl. Betriebsferien), Feiertage oder der Teamevent rechtfertigen keine Reduktion der Monatsrechnung, da der Monatsbetrag nach dem Faktor x4 berechnet wird.

Säuglingstarif:

Kinder bis und mit 18 Monate beanspruchen für die Betreuung 1.5 Plätze; entsprechend wird für Säuglinge ein höherer Monatstarif verrechnet. In dem Kalendermonat, in welchem ein Kind 18 Monate alt wird, bezahlen die Eltern noch einen vollen Monat den Säuglingstarif. Diese Regelung ist von der Stadt Luzern vorgegeben.

9.1 Geschwisterrabatt:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kita, so ist für das jüngste Kind der volle Tarif zu bezahlen. Für jedes weitere, ältere Kind wird ein Rabatt von 10 % gewährt, berechnet anhand der Anzahl betreuter Tage. Bereits verrechnete oder bezahlte Betreuungskosten werden nicht rückerstattet, auch wenn die Betreuung nicht in Anspruch genommen wird.

Wünschen die Eltern, dass ihr Kind dauerhaft an einem anderen als dem vertraglich vereinbarten Betreuungstag betreut wird, ist dies frühzeitig und schriftlich der Kitaleitung mitzuteilen.

10 Versicherung/Haftung

Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern dafür, bzw. deren Privathaftpflichtversicherung.

Für verlorengegangene oder durch Kinder beschädigte private Gegenstände übernimmt die KiTa Sunneschiin GmbH keinerlei Haftung. Für Vorfälle, die auf ein nachweisliches

Verschulden von der Kita Sunneschiin oder ihrem Personal zurückzuführen sind, hat diese eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

11 Austritt/Kündigung

Austritt/Kündigung des Kitaplatzes muss bei Firmen 6 Monate und bei Einzelpersonen 3 Monate im Voraus auf Ende eines Monats eingeschrieben oder per Mail gekündigt werden. Die gleichen Bestimmungen gelten bei einer Reduktion der Betreuungstage. Wird ein Kitaplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, muss die Betreuungstaxe für die verbleibende Zeit weiterbezahlt werden. Die Kita Sunneschiin behält sich das Recht vor, aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen den Betreuungsplatz mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

12 Neuanmeldung

Wenn der Vertrag unterschrieben ist und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den Vertrag vor dem Eintritt des Kindes auflösen, wird eine Monatspauschale in Rechnung gestellt.

Die Kündigungsfristen für die Reduzierung der Betreuungstage gelten ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Kindes in die Kita. Das bedeutet, dass die Fristen ab dem ersten Betreuungstag in Kraft treten. Dieses Vorgehen dient dazu, eine faire Nutzung der Kita-Plätze sicherzustellen und zu verhindern, dass Plätze lediglich zur Reservierung genutzt und anschliessend wieder aufgelöst werden.

13 Info

Änderungen der Wohnadresse, Telefonnummern und E-Mailadressen **müssen umgehend** der Kitaleitung schriftlich per E-mail mitgeteilt werden.

Kita 1 – bleicher@kita-sunneschiin.ch +41 79 950 05 95

Kita 2 – obergrund@kita-sunneschiin.ch +41 79 559 07 77